Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung Humboldt-Universität zu Berlin

Berlin, den 25.08.2026
erlassen und ausgehängt am 03.09.2026 an folgender Stelle/an folgenden Stellen:
Unter den Linden 6, R. 1049 (Tür des SBV-Büros)

abgenommen am 16.10.2026

Wahlausschreiben

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 16.10.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt/gewählt *)
   - Kunert, Maik, Institut für Biologie, (Telefon: -12080) als Vorsitzende/-r
   - Tschacher, Guido, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft als weiteres Mitglied
   - Steinborn, Silke, Institut für Biologie, (Telefon: -49636) als weiteres Mitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle, der/die nicht nur vorübergehend beschäftigt ist, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch Beschäftigte ohne Schwerbehinderung sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Betriebsrat/ Personalrat/ Richterrat/ Staatsanwaltsrat *) nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 17.09.2026 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr an zur Einsichtnahme aus.
   Terminvereinbarung unter: sbvwahl2026@lists.hu-berlin

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und 6 stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 17.09.2026 schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
   Zur Wahl stehen nur die Bewerbenden, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.
   Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede/-r Bewerber/-in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 9 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle des/der Bewerbers/-in angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des/der Bewerbers/-in im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.
   Formulare für Wahlvorschläge sind auf https://hu.berlin/SBV-Wahl-2026 und beim Wahlvorstand erhältlich; die Nutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich. Die Namen der Bewerbenden aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet per Briefwahl statt. Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die Rücksendefrist für die Briefwahlunterlagen ist am 15.10.2026.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt:
   am 16.10.2026 um 10 Uhr, im Hauptgebäude, Unter den Linden 6, Büro der SBV.

9. Einsprüche, Wahlvorschläge, Anträge auf Briefwahl (schriftliche Stimmabgabe) und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen:
   von 9:00 bis 15:00 Uhr im Büro des PR-HSB, Friedrichstraße 60, 10117 Berlin, R. 2.01 - 2.10 (2. OG). Terminvereinbarung unter: sbvwahl2026@lists.hu-berlin

Maik Kunert	Guido Tschacher	Silke Steinborn
(Unterschrift des/der Vorsitzenden)	(Unterschrift eines weiteren Mitglieds)	(Unterschrift eines weiteren Mitglieds)